

BESCHLUSSVORLAGE

64. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.07.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Ortschaftsratswahl Sohl**
- Wahlprüfungsbescheid und Rechtsmittelverzicht

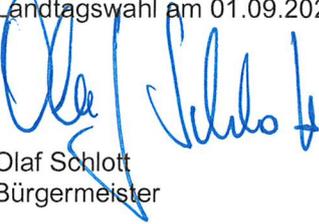
Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Monique Adler, Assistentin des Bürgermeisters
gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 29 Kommunalwahlgesetz (KomWG),
§ 57 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, gegen den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 25.06.2024 über die Erklärung der Ungültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Sohl am 09.06.2024 keine Rechtsmittel einzulegen.**

Begründung:

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat mit Verfügung vom 25.06.2024 die am 09.06.2024 durchgeführte Ortschaftsratswahl Sohl für ungültig erklärt und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wiederholungswahl festgestellt. Hinsichtlich der Wahlprüfung wurde festgestellt, dass die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss am 09.04.2024 korrekt erfolgt ist, die darauffolgende Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in den Elsteraner Nachrichten am 29.04.2024 (Ausgabe Nr. 4/2024) jedoch rechtlich zu beanstanden ist. Die Schlussfolgerung, dass bei Zulassung von zwei Wahlvorschlägen mit in Summe 3 Bewerbern eine Mehrheitswahl gem. § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung durchzuführen ist, war falsch. Es hätte zwingend eine Verhältniswahl durchgeführt werden müssen mit der Folge, dass der Wähler seine drei Stimmen ausschließlich einem oder mehreren der drei Bewerber hätte geben können. Die Wahl zusätzlicher wahlberechtigter Personen aus der Ortschaft Sohl waren nicht zulässig.

Mit dem Rechtsmittelverzicht wird der Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis bestandskräftig und die erforderlichen Schritte für eine ordnungsgemäß durchzuführende Wiederholungswahl für den Ortschaftsrat können sich nun anschließen und ermöglichen die Durchführung der Ortschaftsratswahl zusammen mit der Landtagswahl am 01.09.2024.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Verfügung LRA Vogtlandkreis 25.06.2024